

dankliche Unklarheiten oder Schwankungen der Bezeichnungen unterlaufen müssen, ohne daß sie der Autor bemerkt hat. Alle diese Bemerkungen mögen aber keineswegs als eine „captatio benevolentiae“ aufgefaßt werden, im Gegenteil sind sie als eine bescheidene Aufforderung gemeint, mein Werk im Interesse der wissenschaftlichen Klarheit einer eingehenden, nicht bloß oberflächlichen Kritik zu unterwerfen und alles, was fragwürdig scheint oder ist, ohne Rücksicht hervorzuheben. Behalte ich doch auch mir selbst vor, meine Aufstellungen immer wieder kritisch zu betrachten und derart zu weiterer Klarheit hinsichtlich der Probleme der „Allgemeinen Gesellschaftslehre“ zu gelangen.

Bei der Ausarbeitung dieses Werkes bin ich von jenen tiefen Gedanken ausgegangen, die Johannes Rehmke in seinen Werken vorgetragen hat und sage deshalb diesem großen, in kühner Unabhängigkeit dastehenden deutschen Denker meinen Dank für die Klärung und Bereicherung meiner Gedanken, welche mir die Beschäftigung mit seinen Werken gewirkt hat. Gerade weil Rehmkes grundwissenschaftlichen, logischen und psychologischen Untersuchungen von keinerlei dem Glauben überlassenen Voraussetzung ausgehen, vielmehr in diesen Untersuchungen jedes besondere Gegebene voraussetzungslos und völlig nüchtern zergliedert wird, schienen mir die Ergebnisse dieser Untersuchungen besonders geeignet zu sein, die Grundlagen für eine voraussetzungslose „Allgemeine Gesellschaftslehre“ zu bieten. Halten wir uns nämlich an die Lehren Rehmkes, so ist es unmöglich, daß irgend ein wissenschaftlicher Streit in der Berufung auf einen bloßen Glauben, auf unbeweisbare Weltanschauungen versandet. Vielmehr können alle auf dem Boden der Lehren Rehmkes vollzogenen Bestimmungen nur dadurch bekämpft werden, daß man selbst an das strittige Gegebene herantritt und mit eigener Zergliederung zu anderen Bestimmungen gelangt! Jene Gedanken Rehmkes, welche ich insbesondere als für meine eigenen Bestimmungen grundlegend ansehe, habe ich in Kürze im ersten Kapitel meines Werkes (S. 1—13) dargelegt, um hierauf mit meinen eigenen Bestimmungen zu beginnen. Im zweiten Kapitel stütze ich mich auf Rehmkes unübertrefflich klare Bestimmung des „Wollens“ als besonderen Seelenaugenblickes. Indes erstreckt sich meine Darstellung nicht bloß auf das „Wollen“, vielmehr habe ich selbständig das Wollen nur als eine Besonderheit von „emotionaler Seelenaugenblick schlechtweg“ neben anderen emotionalen Seelenaugenblicken dargelegt. Überdies meine ich, daß Rehmkes Bestimmung des Wollens doch noch insoferne unvollständig ist, als jeder Wollende nicht bloß auf Beseitigung von Unlust und Gewinn von Lust, sondern auf „Verbesserung des ihn betreffenden Interessensgesamtzustandes“ zielt. Auch hinsichtlich der Bestimmung der Entstehung besonderen Wollens besonderer Seele weiche